

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	EU-Aktionsprogramm „Gesundheit für Wachstum“ im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014-2020
KOM-Nr.:	KOM (2011) 709 endg.
BR-Drucksache:	724/11
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MASG
Zielsetzung:	Das vorgelegt Dokument ist der Vorschlag für eine Verordnung über das dritte EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014 bis 2020. Es schließt sich an das derzeit laufende zweite Aktionsprogramm 2008 bis 2013 an.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Das Programm zielt darauf ab die Arbeit der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen. Es setzt unter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Gesundheitspolitik Schwerpunkte in folgenden vier Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme, -Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger, -Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten, -Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. <p>Mit dem Programm können Maßnahmen in den o.g. Themenschwerpunkten gefördert werden, die die Mitgliedstaaten einzeln nicht so erfolgreich durchführen könnten und die in hohem Maße von der Zusammenarbeit auf EU-Ebene abhängen.</p> <p>Zur Durchführung des Programms beschließt die Kommission wie bisher jährliche Arbeitsprogramme.</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Nach derzeitiger vorläufiger Einschätzung liegen keinerlei Erkenntnisse bezüglich einer etwaigen Subsidiaritätsproblematik auf Landesebene vor.

<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Grundsätzlich besteht für schleswig-holsteinische Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit sich an Aufforderungen für Projekte und Maßnahmen, die in den jährlichen Arbeitsprogrammen veröffentlicht werden, zu beteiligen. Allerdings ist die vorgesehene Mittelausstattung insgesamt nicht sehr hoch (ca. 63,7 Mio € pro Jahr für die gesamte EU).</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) G-Ausschuss am 30. November 2011, BR-Plenum frühestens am 16. Dezember erreichbar. b) Der Vorschlag wird im Europäischen Parlament und im Ministerrat beraten. Er soll bis Ende 2013 angenommen werden. c) noch nicht bekannt